

913-B

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 19. Februar 2002, Az. IID2-43411-006/91**

(AllMBI. S. 167)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern über die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001 vom 19. Februar 2002 (AllMBI. S. 167)

An die Regierungen

die Autobahndirektionen

die Straßenbauämter

das Straßen- und Wasserbauamt

nachrichtlich an

die Oberfinanzdirektionen

die Landkreise

die Städte

die Gemeinden

die Staatlichen Hochbauämter

I.

Die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm)“ wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und unter Mitwirkung von Vertretern der Straßenbauverwaltungen der Länder, der Wissenschaft und Forschung sowie der Bauindustrie überarbeitet und als Ausgabe 2001 neu herausgegeben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2001 vom 30.11.2001 die RAS-Verm, Ausgabe 2001, für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

II.

Die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm)“ gelten für die Ausführung vermessungstechnischer Leistungen im Straßen- und Verkehrswesen bei Entwurf, Neubau, Ausbau, Grunderwerb, Unterhaltung, Betrieb sowie der Dokumentation von Straßenverkehrsanlagen. Darüber hinaus bestehende Regelungen wie die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau" (ZTV Verm – StB 01) bleiben hiervon unberührt.

Die RAS-Verm, Ausgabe 2001, sind künftig für die Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und die von den Straßenbauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden. Den kommunalen Straßenbaulasträgern wird die Anwendung empfohlen.

III.

Die RAS-Verm, Ausgabe 2001, sind als grundlegendes Regelwerk anzusehen und dienen der Koordinierung sämtlicher Straßenvermessungsaktivitäten. Sie regeln unter Beachtung der sich weiter entwickelnden Verfahren der Vermessungstechnik die speziellen vermessungstechnischen Anforderungen im Straßen- und Verkehrswesen.

IV.

Die RAS-Verm, Ausgabe 2001, ersetzen die "Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm)" Ausgabe 1990. Die dazu ergangene Bekanntmachung vom 07.11.1991, Gz. IID2-43411-006/91 (AllIMBI S. 909) wird aufgehoben.

V.

Die RAS-Verm, Ausgabe 2001, können beim FGSV-Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, bezogen werden.

Schneider

Ministerialdirektor

EAPI 631 AllIMBI 2002 S. 167

GAPI 4341